

Reichsgesetzblatt

Teil I

2024	Ausgabe 08. April 2024	Nr. 05
Tag	Inhalt	Seite
08.04.2024	Gesetz, Änderung betreffend RGBI-1006279-Nr25 Vermögensrechte der Straßen	2404081

Änderungsgesetz zu RGBI-1006279-Nr25, vermögensrechtliche Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen.

Gegeben am 08.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 24.04.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates, was folgt:

Nr. 05

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

§ 1.

1. Änderung der Eingangsformel

Bisher: Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen im Deutschen Reich. gegeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches

NEU: Gesetz, **betreffend** die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen im Deutschen Reich.

Gegeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches.

2. Im § 1. und § 8. wird die Bezeichnung „Bundesautobahnen“ ergänzt durch „und deren Nachfolger“
Bisher...„Bundesautobahnen“.....

NEU: ...„Bundesautobahnen und deren Nachfolger“.....

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 08.04.2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidentatsenat
Erhard Lorenz